



Protokoll der 13. Gemeinderatsitzung

vom 21. Oktober 2021, 19.00 bis 21.45 Uhr

im Sitzungszimmer Gemeindehaus

Teilnehmer	Bernhard Jöhr Sandra Nussbaumer Adrian Schluop	Andreas Schluop Adrian Grossenbacher
Gast	zu Trakt. 111 – 114	Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin
Presse	Marianne Sedlacek, Solothurner Zeitung, zu Trakt. 111 - 113	
Protokoll	Michèle Graf, Gemeindeschreiberin	

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 23. September 2021 wird genehmigt.

Rechnungen

Rechnungen werden gemäss separater Liste zur Zahlung angewiesen.

Nächste Sitzung

Donnerstag, den 4. November 2021, 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

**111 8.141 Rechnungsprüfung
Zwischenrevision vom 20.09.2021; Kenntnisnahme**

Adrian Schlupe: Am 20. September 2021 fand eine Zwischenrevision der Jahresrechnung 2021 statt. Die Aktennotiz liegt dem Gemeinderat vor. Er weist dennoch auf die seit längerer Zeit bestehende Differenz in der MWST-Abrechnung hin, die nun endlich bereinigt werden konnte. Der Gemeinde wurde ein Guthaben von CHF 14'170.00 vergütet.

Die Jahresrechnung ist bis zum 15.09.2021 nachgeführt. Die Kontrolle der flüssigen Mittel hat ergeben, dass die Gemeinde über CHF 6,1 Mio. verfügt. Um Negativzinsen zu verhindern, wurden diese Mittel bestmöglich umgeschichtet und bekanntlicherweise sogar eingelagert.

Die Steuerveranlagungen 2020 wurden ebenfalls analysiert. Nach zwei Quartalen sind die Quellensteuern und die Kapitalgrundstückgewinnsteuern bereits CHF 28'000 über dem Budget 2021. Zu den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen können noch keine Aussagen gemacht werden. Die Aussage der RPK, dass die Steuereinnahmen höher sein werden als budgetiert, ist mit Vorsicht zu geniessen.

Die Buchhaltung der Regionalfeuerwehr wurde erfolgreich in die Rechnung der Gemeinde Messen integriert.

Die periodischen Neubewertungen wurden ebenfalls durchgeführt. Die marginalen Änderungen haben allerdings keinen grossen Einfluss auf die Rechnung.

Schliesslich muss auf den 01.01.2023 das IKS eingeführt werden. Bis Ende Jahr sollte ein Entscheid gefällt werden können, mit welchem Tool künftig gearbeitet werden soll.

Adrian Schlupe weist abschliessend auf einen Fauxpas hin. Unglücklicherweise hat die ref. Kirchgemeinde die Gemeinde Messen nicht darauf hingewiesen, dass der Steuersatz aufs Steuerjahr 2020 von 12 auf 14 Prozent erhöht wurde. Aus diesem Grund sind diverse Steuerrechnungen mit dem falschen Steuersatz versendet worden. Diese Steuerrechnungen mussten allesamt storniert und durch eine neue Rechnung ersetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zwischenrevision und dankt dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission sowie der Finanzverwalterin Natalie Lüchinger für die geleistete Arbeit. Man ist sehr erfreut über den guten Start

**112 8.410.54 Schulhaus Balm
Beschlussfassung Teilsanierung**

Bernhard Jöhr: Am vergangenen Samstag konnte der Gemeinderat das Schulhaus Balm und die Wohnung im 1. Stock besichtigt werden. Auch die Spielgruppenleiterinnen waren vor Ort, um dem Gemeinderat das Spielgruppenlokal zu präsentieren.

Andreas Schlupe dankt allen Beteiligten für das Interesse an der Besichtigung. Der Gemeinderat konnte von einem insgesamt gepflegten äusserlichen Erscheinungsbild Kenntnis nehmen. Die zum Schulhaus zugehörige Garage konnte leider nicht besichtigt werden da sie vermietet ist. Diese ist aber nicht sanierungsbedürftig.

Der grosse Estrich ist einem passablen Zustand. Die WC-Anlagen im 1. Stock und auch im Parterre sind ebenfalls in Ordnung. Auch der Schulraum, obwohl er sehr stark der Bise ausgesetzt und dürftig isoliert ist, ist akzeptabel. Die Böden allerdings sind nicht mehr überall im Haus in einem guten Zustand.

Der Wohnung hingegen sieht man das Alter definitiv an. Die Küche ist komplett sanierungsbedürftig. Im Bad müssen Schränke ersetzt werden. Weiter muss die gesamte Wohnung gestrichen werden inkl. Türrahmen. Ob die Fenster westseitig ersetzt werden müssen, gilt es noch zu diskutieren. Die elektrischen Installationen hingegen genügen den Anforderungen noch.

Um die Wohnung bewohnbar zu machen und den Rest des Schulhauses aufzufrischen müssen laut Schätzungen CHF 60'000 investiert werden. Für die Dauer von sechs bis zehn Jahren sollten danach keine grösseren Renovationen mehr auf die Gemeinde zukommen. In der Zwischenzeit soll die Gemeinde entscheiden, was mit dem Schulhaus und dem 18 Aren grossen Grundstück dannzumal geschehen soll.

Diskussion

Bernhard Jöhr hält fest, dass die Liegenschaft im Besitz der Gemeinde Messen bleiben soll. Die Wohnung soll teilsaniert werden. Das Grundstück ist für die Gemeinde eine Baulandreserve und man wird zum Zeitpunkt X – also in etwa zehn, zwölf Jahren – entscheiden, ob man eine Gesamtsanierung des bestehenden Gebäudes macht oder ob das Gebäude einer Überbauung weichen muss. Sandra Nussbaumer wirft ein, dass ab Oktober 2022 unbedingt auch Mieteinnahmen budgetiert werden sollten von insgesamt CHF 4'500 (CHF 1'500 monatlich), da voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt die Wohnung wieder vermietet werden kann. Weiter stellt sich die Frage, ob man von der Spielgruppe eine moderierte Miete als symbolischen Beitrag verlangen sollte. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass man im Sinne der indirekten Förderung der Kleinkinderbetreuung keine Miete in Rechnung stellen will.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst eine Totalsanierung der Wohnung und eine Teilsanierung des gesamten Gebäudes. Dazu werden CHF 60'000 ins Budget 2022 aufgenommen.

113 8.100 Finanzplanung, Voranschlag Budget 2022; 1. Lesung

Adrian Schlupe zeigt sich überrascht, dass sich das Nettoergebnis des ersten Budgetentwurfs – trotz des vorsichtigen Budgetierens – im Rahmen eines Aufwandüberschusses von CHF 295'600 bewegt.

Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin, geht zuerst auf die geplanten Investitionen ein.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Budget 2021, wo CHF 388'000 budgetiert wurden, mit CHF 3'645'400 deutlich höher.

13. Sitzung vom 21. Oktober 2021

0291.5040.04	Ersatz Heizung Gemeindehaus	CHF 25'000
Der Betrag wird auf CHF 30'000 erhöht, da er so bereits im 2021 budgetiert wurde.		
1500.5620.03	Mehrzweckfahrzeug, Anteil Messen	CHF 132'900
1506.5060.03	Mehrzweckfahrzeug, Bruttobetrag	CHF 235'000
Der Bruttokredit sowie der Verpflichtungskredit der Gemeinde Messen müssen an der Gemeindeversammlung separat traktandiert werden.		
2170.5040.50	Ersatz Heizung Rätzlirain	25'000
Der Betrag wird auf CHF 40'000 erhöht, da er so bereits im 2021 budgetiert wurde.		
3412.5420.01	Darlehen an ZV Schwimmbad	CHF 1'925'000
Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021		
6150.5010.14	Sanierung Strasse Länggengraben B'thal	CHF 48'500
2. Tranche; 1. Tranche von CHF 98'500 ist im Budget 2021		
7101.5031.13	Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse	CHF 1'265'000
7101.5031.14	Ersatz Wasserleitung Bereich Limpach	CHF 150'000
7101.5031.15	Ersatz Wasserleitung Bereich Bachtelen	CHF 134'000
Diese drei Positionen müssen an der Gemeindeversammlung separat traktandiert werden.		
7900.5090.01	Ortsplanungsrevision	CHF 23'000
Restbetrag des Bruttokredits von CHF 150'000, Beschluss der GV vom 07.12.2017		
8120.5010.02	Sanierung Flurwege nach Unwetter	CHF 170'000
Dieser Kredit muss an der Gemeindeversammlung separat traktandiert werden.		
8120.5030.01	Wiederinstandstellung von Entwässerungen	CHF 45'000
Restbetrag des Bruttokredits von CHF 520'000, Beschluss der GV vom 08.12.2016		

Zur Information: Die Sanierung des Schulhauses Balm erscheint trotz der Investitionssumme von CHF 60'000 lediglich in der Bilanz, nicht aber in der Investitionsrechnung. Dies deshalb, weil es sich beim Schulhaus Balm um Finanzvermögen handelt.

Erfolgsrechnung

Diverse Konten wurden aufgrund des Berichts des Amtes für Gemeinden und auf Wunsch der Finanzverwalterin angepasst.

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie bereits erwähnt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 295'600.

Natalie Lüchinger geht auf einzelne Positionen des Budgets 2022 näher ein:

0120.3199.01	Gemeinderatskredit	CHF 10'000
Der Gemeinderat kürzt den Kredit auf CHF 5'000.		
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	CHF 192'900
Fällt aufgrund des Wegfalls des Lohns von Géo Voumard tiefer aus.		
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	CHF 5'000
Es werden zusätzlich CHF 2'500 gesprochen für die Informationsbroschüre, total CHF 7'500.		
0220.3130.00	Telefongebühren	CHF 4'000
Erhöhung durch neues Abonnement für vier Leitungen.		

13. Sitzung vom 21. Oktober 2021

0220.3153.10	Anschaffung Software/Website Es werden zusätzlich CHF 3'000 gesprochen für den Umzug, total CHF 3'500.	CHF 500
0228.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse Durch den neuen Vertrag bei der PK erhöhen sich die Beiträge. Der Koordinationsabzug wird um den Anstellungsprozentsatz reduziert. Dies ergibt eine Besserstellung für die Teilzeitangestellten, da der versicherte Lohn bei allen Mitarbeitenden höher ist.	CHF 41'500
0291.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gemeindehaus Einbau Klimaanlage	CHF 14'800
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, SH Bühl Beinhaltet Ersatz Elektroleitungen, Reserve Unwetter, Sportgeräte	CHF 90'000
2170.3144.08	Unterhalt Hochbauten, Kindergarten Sanierung Westfassade	CHF 24'250
3290.3170.01	800-Jahr Feier Messen Der Betrag wird um 2'000 erhöht auf total CHF 5'000.	CHF 3'000
3412.3632.00	Betriebsbeitrag Schwimmbad Messen Fällt gegenüber Budget 2021 deutlich tiefer aus.	CHF 92'350
4210.3636.00	Beiträge Spitex Der Beitrag an die Spitex fällt höher aus aufgrund der neu eingeführten Subjektfinanzierung.	CHF 114'400
5350.3170.00	Altersausflug Die Seniorenfahrt findet ab 2021 alle zwei Jahre in den ungeraden Jahren statt!	CHF 400
6153.3010.00	Löhne Werkhof Lohnerhöhung Marcel Remund	CHF 157'500
6290.3631.00	Beiträge an Kanton öffentlicher Verkehr Moonliner wird neu in diesem Konto geführt	CHF 129'700
7101.3143.02/03/05	Unterhalt übrige Tiefbauten Pumpen, Hydranten, Spezialbauten Diese Konten werden künftig nicht mehr benötigt.	
7101.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Reservoir CHF 25'000 für die Sanierung der Höhlenquelle sind hier eingeflossen.	CHF 35'000
7101.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte... Wartung der Hydranten	CHF 10'000
7201.3133.00	Informatik Anschaffungen/Wartung, Infogis Einpflegen der Leitungen in Infogis	CHF 11'300
7201.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten Kanalisation Reparaturen in Balm gemäss GEP	CHF 20'000
7500.3140.01	Neophytenbekämpfung Bekämpfung der Neophyten soll gefördert werden, ev. gibt es dafür sogar noch Subventionen.	CHF 3'000
9100.4000.00	Gemeindesteuern nat. Personen Optimistische Erhöhung um CHF 30'000 gegenüber Vorjahr	CHF 3'830'000
9100.4002.01	Quellensteuern natürliche Personen Optimistische Erhöhung um CHF 10'000 gegenüber Vorjahr	CHF 40'000

9100.4010.10 Gemeindesteuern jur. Personen Vorjahre CHF 150'000
Optimistische Erhöhung um 50'000 gegenüber dem Vorjahr

9631.4430.00 Mietzinsen SH Balm CHF 0
Wie im vorangegangenen Traktandum besprochen werden Mietzinseinnahmen von CHF 4'500 erwartet.

Im Bereich der **Spezialfinanzierungen** macht Natalie Lüchinger einen Exkurs zum Thema Werterhalt in den Spezialfinanzierungen.

Zusammengefasst erklärt sie den Anwesenden, dass Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen künftig dem Werterhalt belastet werden. Dies ist korrekt, wurde aber bislang nicht so gehandhabt und deshalb im Bericht des Amtes für Gemeinden auch bemängelt. Durch die auch fürs 2020 zu tätige Korrekturbuchung beläuft sich der Werterhalt in der Abwasserbeseitigung beispielsweise per 31.12.2020 auf CHF 1'020'610.30.

Nach der 1. Budgetrunde und den erfolgten Anpassungen bewegt sich das Budget 2021 nun bei einem Aufwandüberschuss von CHF 293'600.

Trotz der Covid19-Pandemie erwartet man in Messen ein stabiles Steueraufkommen. Aus diesem Grund wird nicht übervorsichtig budgetiert, im Vergleich zum Budget 2021 beispielsweise werden sogar mehr Steuern erwartet. Im Vergleich zur Rechnung 2020 hingegen leicht tiefere Steuereinnahmen.

Sollte man Überlegungen in Richtung einer Steuersenkung anstellen so muss dem Gemeinderat bewusst sein, dass ein Steuerprozent rund CHF 30'000 ausmacht. Solche Überlegungen werden anlässlich der 2. Lesung des Budgets am 18.11.2021 besprochen, in Zusammenhang mit dem Finanzplan.

**114 1.1231.11 Zweckverband Schwimmbad
Beschlussfassung Darlehensvertrag zwischen dem
Zweckverband Schwimmbad Region Messen und der
Gemeinde Messen betr. Darlehen von CHF 1,9425 Mio.**

Bernhard Jöhr bedauert, dass der Gemeinderat nicht die neuste Version des Vertrags erhalten hat. Es ändert sich allerdings nur der Name der Gemeinde Messen, welcher fälschlicherweise mit «Einwohnergemeinde Messen» in den Vertrag eingeflossen ist.

Ansonsten wurden sämtliche Anregungen und Änderungswünsche, insbesondere der Punkt 2, Darlehensbetrag, worin eine allfällige Unterschreitung der budgetierten Gesamtkosten anteilmässig eine Reduktion der vorstehenden Darlehensbeträge zur Folge hat, in den Vertrag aufgenommen. Ebenso die Austrittsklausel, wonach bei einem Austritt aus dem Zweckverband die austretende Gemeinde keinen Anspruch mehr auf die noch nicht amortisierte Quote des Darlehensbetrages hat. Dieser Betrag verfällt entschädigungslos zugunsten des Zweckverbandes.

Beschluss; einstimmig

Der Darlehensvertrag zwischen dem Zweckverband Schwimmbad Region Messen und der Gemeinde Messen betreffend das Darlehen von CHF 1,9425 Mio für die technische Sanierung wird genehmigt.

115 4.312 **Wärmeverbund Feld
Beschlussfassung Nutzungsplanverfahren «Leitungsnetz
Wärmeverbund Feld»**

Der Wärmeverbund Feld, Betreiber Jakob und Monika Sielmann, Messen, nimmt Gestalt an. Dem Gemeinderat liegt nun der Technische Bericht der Gunep GmbH, Jegenstorf, vor. Damit der nächste Schritt in Angriff genommen werden kann, die Vorprüfung des Projektes durch das Raumplanungsamt in Solothurn, muss der Gemeinderat nun grundsätzlich zum Nutzungsplan «Leitungsnetz Wärmeverbund Feld» seine Zustimmung geben. Nach der Vorprüfung durch das Raumplanungsamt wird der Nutzungsplan für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Diese Auflage bedarf ebenfalls der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Diskussion

Der Gemeinderat hält fest, dass das Ausführungsprojekt, namentlich, die Leitungsführung, das Reparieren der entstehenden Löcher und das Einbauen des Deckbelags im Folgejahr, mit der Bauverwaltung abgesprochen werden muss.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das Nutzungsplanverfahren «Leitungsnetz Wärmeverbund Feld, 3254 Messen» sowie die Auflage des Nutzungsplans, unter Vorbehalt der zustimmenden Vorprüfung durch das Raumplanungsamt des Kantons Solothurn.

116 1.481 **Beiträge, Spenden, Vergabungen
Beschlussfassung Beitragsgesuche
- Songfäger Bucheggberg
- Solothurner Kantonalturfest 2024
- Projekt «Frauen in der Landwirtschaft»
- SC Grafenried**

Beitragsgesuch Songfäger, Bucheggberg

Antrag

Der Jugendchor Songfäger Bucheggberg Limpachtal sei in den Jahren 2022 und 2023 mit je CHF 500 zu unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Der Jugendchor Songfäger Bucheggberg Limpachtal wird in den Jahren 2022 und 2023 mit je CHF 500 unterstützt.

Beitragsgesuch Solothurner Kantonalturfest 2024

Das OK des Kantonalturfestes 2024, welches im Bucheggberg stattfinden wird, gelangt mit einem Sponsoringgesuch an die Gemeinde Messen. Erwartet wird ein Betrag von CHF 5.00/Einwohner bzw. von Messen für 1474 Einwohner CHF 7'370.00. Das OK regt an, den Betrag auf mehrere Jahre zu verteilen.

Diskussion

Obschon der zu sprechende Betrag relativ hoch ist, so handelt es sich dennoch um einen bedeutenden Anlass für den Bucheggberg. Bernhard Jöhr ist deshalb der Meinung, dass man den geforderten Betrag sprechen sollte. Ob man im entsprechen-

den Jahr deswegen beispielsweise auf die Inland- und Auslandsspende verzichten wird, bleibt zu diskutieren.

Antrag

Es sei der Betrag von CHF 7'370.00 zuhanden des Kantonalturfestes 2024 zu sponsern unter dem Vorbehalt, dass sich sämtliche Gemeinden im Bucheggberg am Kantonalturfest beteiligen. Budgetiert werden soll der Betrag im 2024.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, den Betrag von CHF 7'370.00 zuhanden des Kantonalturfestes 2024 unter dem Vorbehalt, dass sich sämtliche Gemeinden im Bucheggberg am Kantonalturfest beteiligen. Budgetiert wird der Betrag im 2024.

Beitragsgesuch Projekt «Frauen in der Landwirtschaft»

Vanessa Simili bittet die Gemeinde Messen um Unterstützung ihres journalistischen Projektes, in dem es um «Frauen in der Landwirtschaft» geht. Die Bäuerinnen, die sie portraitiert, stammen u.a. aus Brunnenthal und Messen.

Diskussion

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass es nicht Sache einer Gemeinde sei, ein journalistisches Produkt finanziell zu unterstützen. Dies sei vielmehr eine Sache für entsprechende Stiftungen.

Antrag

Das Beitragsgesuch Projekt «Frauen in der Landwirtschaft» sei abzulehnen.

Beschluss; einstimmig

Das Beitragsgesuch Projekt «Frauen in der Landwirtschaft» wird abgelehnt.

Beitragsgesuch Sportclub Grafenried

Der Sportclub Grafenried ersucht die Gemeinde Messen um finanzielle Unterstützung. Diverse Kinder aus Messen sind Mitglied des SC Grafenried.

Diskussion

Der Gemeinderat diskutiert intensiv darüber, ob man einen auswärtigen Verein unterstützen soll oder nicht. Er erachtet es als äusserst schwierig, eine Grenze zu ziehen, zumal man keinen Präzedenzfall schaffen möchte. Deshalb kommt für den Gemeinderat eine Unterstützung leider nicht in Frage.

Antrag

Der Sportclub Grafenried sei finanziell nicht zu unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Der Sportclub Grafenried wird finanziell nicht unterstützt.

**117 1.1231.75 Regionalfeuerwehr Limpachtal
Wahl Marco Rätz, Balm b. Messen, als Vizekommandant per
01.01.2022 und Beförderung zum Oberleutnant**

Daniel Arni, Vizekommandant, legt sein Amt per 31.12.2021 nieder. Die Regionalfeuerwehr Limpachtal sieht in Marco Rätz, Balm b. Messen, die geeignete Nachfolge und stellt den

Antrag

Wahl von Marco Rätz, Balm b. Messen, zum neuen Vizekommandanten der Regionalfeuerwehr Limpachtal per 01.01.2022 und Beförderung zum Oberleutnant.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat wählt Marco Rätz, Balm b. Messen, zum neuen Vizekommandanten der Regionalfeuerwehr Limpachtal per 01.01.2022 und befördert ihn zum Oberleutnant.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 wird die offizielle Beförderung von Marco Rätz über die Bühne gehen.

**118 11.400 Leitungen, Wasserlieferungen
Beschlussfassung Einsprache Auflage Perimeter
Wasserleitung mit Hydrant am Berg / Mühleacker**

Der Gemeinderat zieht bezüglich der Einsprache von Iwan und Anita Spicher, Oberramsern, gegen die Beitragsverfügung vom 4. Juni 2021 folgendes in

Erwägung

1. Die Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist vom 11.06. bis 12.07.2021 für die Perimeterbeiträge schriftlich eingegangen. Die Einsprachefrist und die Form sind eingehalten. Auf die Einsprache ist einzutreten.
2. In Anbetracht der Komplexität der Beitragsberechnung und auch des Vorwurfs der ungenügenden Kommunikation im Zusammenhang mit der Erstellung der Wasserleitung mit Hydrant Am Berg haben der Gemeindepräsident und der Bauverwalter am 17. September 2021 die Einsprache mit den Einsprechenden mündlich besprochen und namentlich die Modalitäten der Beitragsberechnung anhand des Beitragsplans erläutert. Nachfolgend wird daher das Beitragsverfahren nicht mehr detailliert beschrieben. Stattdessen wird auf den Beitragsplan verwiesen.
3. Es wird geltend gemacht, dass der Bau der Wasserleitung mit Hydrant Am Berg gemäss Auskunft der SGV eine Auflage im Zusammenhang mit dem Neubau Denoth sei und mit der Liegenschaft Spicher nichts zu tun habe. Diese sei vollständig erschlossen und sämtliche Anschlussgebühren seien bezahlt worden. Richtig ist, dass die Wasserleitung mit Hydrant Am Berg eine Auflage der SGV im Anschluss an den Brand mit Totalschaden der vormaligen Liegenschaft Ritz (heute Liegenschaft Spicher) ist und entsprechend im Generellen Wasserversorgungsplan von Oberramsern vorgesehen ist. Lediglich der Zeitpunkt der Erstellung der Wasserleitung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Neubau Denoth.

4. Es trifft zu, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung Aufgabe der Gemeinde ist. Allerdings handelt es sich im vorliegenden Fall nicht um die Verlegung eines Hydranten gemäss § 14 Abs. 4 des Wasserversorgungsreglementes der Gemeinde Messen, welche von der Gemeinde zu tragen wäre, sondern um die Neuerstellung einer Wasserleitung mit Hydrant. Diese Neuerstellung ist gemäss Wasserversorgungsreglement § 48 Abs. 1 zu 100% beitragspflichtig.
5. Gemäss Wasserversorgungsreglement § 10 Abs. 2 besteht die Erschliessungspflicht der Gemeinde für die rechtsgültig ausgeschiedene Bauzone. Ausserhalb dieses Gebietes kann die Gemeinde eine Erschliessung mit Wasser vornehmen, wenn die Voraussetzungen gemäss § 10 Abs. 4 erfüllt sind. In diesen Fällen kann die Gemeinde Beiträge gewähren. Vorliegend geht es jedoch um die Erschliessung einer rechtsgültig ausgeschiedenen Bauzone, weshalb eine (fakultative) Beitragspflicht der Gemeinde entfällt. Obwohl gesetzlich und reglementarisch nicht vorgeschrieben, bezieht die Gemeinde Messen bei der Erstellung des Beitragsplans auch diejenigen Grundstücke mit ein, welche in der Landwirtschaftszone liegen. Die entsprechenden Beiträge werden gestundet. Da in den meisten Fällen später keine Einzonung stattfindet, bleiben diese Beiträge gestundet. Sie führen gleichzeitig zu einer Reduktion der Beitragspflicht der übrigen Grundeigentümer und stellen insofern eine Art Beitrag der Gemeinde dar.
6. Betreffend den Einwand der falschen Berechnung der Beiträge wird auf den beiliegenden Perimeterplan verwiesen, welcher den Einsprechenden erläutert wurde. Die Berechnung ist korrekt.
7. Auf den Vorwurf der wiederholten fehlerhaften Gebührenberechnung wird nicht eingetreten. Er tut im vorliegenden Fall nichts zur Sache.

Aufgrund dieser Erwägungen hat der Gemeinderat folgenden

Entscheid

gefällt:

1. Die Einsprache wird abgewiesen.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach dessen Zustellung bei der Kantonalen Schätzungskommission schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

**119 11.471 Wasseranschlussgebühren
Beschlussfassung Beschwerde gegen die Anschlussgebühren
Abwasser (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat zieht bezüglich der Beschwerde von [REDACTED], gegen die Rechnung Nr. [REDACTED] Einmalige Anschlussgebühren vom [REDACTED] folgendes in

Erwägung

1. Die Beschwerde ist innerhalb der zehntägigen Frist schriftlich eingegangen. Auf die Beschwerde ist einzutreten.
2. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass sein Vater [REDACTED] die am 4. Dezember 1990 von der damaligen Einwohnergemeinde [REDACTED] gestellte Rechnung «Einmalige Anschlussgebühr Abwasser» bezahlt hat und die vorliegende Gebührenrechnung somit gegenstandslos ist. Zum Beweis für die erfolgte Zahlung verweist der Beschwerdeführer auf das Schreiben seines Vaters vom 30. August 1992 an [REDACTED]. In Ziff. 2 dieses Schreibens steht: «Als Konsequenz dieses privaten Anschlusses habe ich die von der Gemeinde am 4. Dezember 1990 in Rechnung gestellte Anschlussgebühr bezahlt». Einen Zahlungsbeleg kann der Beschwerdeführer nicht beibringen.
3. Die Nachforschungen im Gemeindearchiv blieben ohne Erfolg, da die entsprechenden Akten der [REDACTED] aus den Jahren 1990 und 1991 nicht mehr vorhanden sind.
4. Die Beweislast für die erfolgte Zahlung liegt beim Beschwerdeführer. In Anbetracht des Zeitablaufs von über 30 Jahren und der Tatsache, dass im Gemeindearchiv keine Unterlagen auffindbar waren, welche als Nachweis für die Nichtbezahlung herangezogen werden könnten, muss der obgenannte Brief von [REDACTED] als ausreichendes Indiz für die erfolgte Bezahlung der Anschlussgebühr betrachtet werden.

Aufgrund dieser Erwägungen hat der Gemeinderat folgenden

Entscheid

gefällt:

1. Die Beschwerde wird gutgeheissen. Die Gebührenrechnung vom 23.08.2021 wird annulliert.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach dessen Zustellung bei der Kantonalen Schätzungskommission schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

120 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium

Sitzung Quellenkommission

Die Quellkommission hat am 18.10.2021 von einem Kostenvoranschlag für die Projektrealisation Kenntnis genommen und entschieden, zwei Arbeitsgruppen zu bilden. Einerseits eine «technische» AG mit dem Ziel, zusammen mit dem Ingenieur das Projekt zu vertiefen und Optimierungsmöglichkeiten zu finden. Andererseits wurde eine «juristische» AG gebildet, die sich mit der rechtlichen Seite des Projektes befasst. Sicherlich wird mit den Quellberechtigten noch einmal das Gespräch gesucht. Fakt ist auch, dass das Projekt weiterverfolgt wird.

VSEG

Eine ausserordentliche GV im November wird sich dem Thema «Soziales» widmen. Es geht einerseits um die Budget- und Schuldenberatung, und andererseits um die Freiwilligenarbeit, welche neu Leistungsfelder der Gemeinden sind. Die VGGB schlägt drei Umsetzungsvarianten vor, über welche an der a.o. GV beraten und abgestimmt wird.

Anfrage Pfarrerin Christine Dietrich

Am 15.11.2021 soll eine Podiumsdiskussion stattfinden zu den «Coronamassnahmen». Es wird eine Teilnahme des Gemeinderats gewünscht. Der Gemeinderat möchte jedoch zu dieser Thematik keine Stellung beziehen und distanziert sich bewusst.

121 1.461 Informationen

Adrian Schluep

- Blumenhaus Buchegg
Der Kanton Solothurn hat die Sonderschulangebote der privaten Sonderschulträger in Form eines Wettbewerbsverfahrens ausgeschrieben und das Blumenhaus hat wider Erwarten keinen Zuschlag erhalten. Damit ist die Zukunft des Kinderbereichs ungewiss. Das Blumenhaus wird sich gegen diesen Entscheid des Kantons wehren. Nichtsdestotrotz wäre es eventuell von Vorteil, wenn auch der VGGB seine Unterstützung zusichern würde.

Andreas Schluep

- Street Floorball
Auch die Gemeinde Messen kam in den Genuss dieser Street Floorball-Anlage. In Messen war die Anlage aufgrund des Schadens an der Mehrzweckhalle Bühl jedoch länger als üblich. Deshalb kostet die Anlage nun CHF 1'000.00. Die Gemeinde Messen beteiligt sich an den Kosten zur Hälfte mit CHF 500.00. Die andere Hälfte übernimmt der Schulverband Bucheggberg.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki